



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Ausschuss Schulzentrum Nord</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 16.12.2020</b>
------------------------------------	------------------------------------	---

### 2. **Beschlussfassung über die Hinzuziehung sachverständiger Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen**

Nachfolgend aufgeführte Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

§ 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung bietet die Möglichkeit, sachverständige Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen zur Beratung im Ausschuss hinzuzuziehen. Die Komplexität der Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord macht es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Hinzuziehung bedarf jeweils eines Ausschussbeschlusses in der vorangehenden Sitzung. Eine Beschlussfassung für eine Teilnahme an der Beratung in einer laufenden Sitzung ist nicht zulässig. Ebenso ist es rechtlich nicht möglich, hierüber einen generellen einmaligen Beschluss zu fassen. Dies käme einer Bestellung von sachkundigen Einwohnern gleich, die aber z.B. an den Einwohnerbegriff der GO geknüpft ist. Die (einzelfallbezogene) Hinzuziehung nach § 58 Abs. 3 Satz 6 GO ist von der (permanenten) Bestellung sachkundiger Einwohner nach Abs. 4 zu unterscheiden.

Da in der Praxis oftmals nicht feststehen wird, welche Angelegenheit wann genau zur Beratung anstehen wird schlägt die Verwaltung die obenstehende Beschlussempfehlung mit einer Ermächtigung der Verwaltung vor. Bei der jeweiligen themenbezogenen Hinzuziehung ist zu beachten, dass eine Betroffenheit vorliegen muss. Hierzu seien folgende Beispiele genannt: Bei Beratungen über die Sporthalle wird man von der Betroffenheit beider Schulen und des Stadtsportverbandes ausgehen müssen. Geht es allerdings um konkrete bspw. gestalterische Fragen des Schulneubaus für die Gesamtschule wird die Betroffenheit des Stadtsportverbandes und des Gymnasiums zu verneinen sein.

Die Formulierung im Beschlussvorschlag „Vertreter der Schulkonferenzen“ soll ausdrücklich dazu dienen, dass nicht nur der jeweilige Schulleiter, sondern auch ein Eltern- oder Schülervorteiler an der Beratung entsprechender Angelegenheiten teilnehmen können.



# Stadt Niederkassel

Herr Walbröhl erläuterte die Vorlage aus Sicht der Verwaltung. Er führte aus, dass neben den jeweiligen Schulleitern und Eltern- oder Schülervertretern auch Vereinsvertreter zur nächsten themenbezogener Beratung eingeladen werden sollten.

Er begründete dies damit, dass aufgrund der Pandemie eine größere Versammlung mit den Vereinen nicht möglich sei und er den jeweiligen Vereinen die Möglichkeit geben würde, pro Verein einen Vertreter als sachkundige Person zu benennen.

Herr Walbröhl las eine namentlich mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmte Vereinsliste vor, die der Niederschrift als Anlage beiliegt. Weiterhin führte er aus, dass die Fraktionen diese Liste vervollständigen könnten. Sollte hiervon Gebrauch gemacht werden, solle eine kurze Information an die Verwaltung erfolgen.

Im Anschluss an diese Aussagen entwickelte sich eine rege Diskussion. Letztlich erging folgender einstimmiger Beschluss:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schulzentrum Nord beschließt, zur nächsten Sitzung folgende Personen zur Beratung über die Gesamtbaumaßnahme „Schulzentrum Nord“ hinzuzuziehen:

- a) bis zu 2 Vertreter der Schulkonferenz der Gesamtschule
- b) bis zu 2 Vertreter der Schulkonferenz des Kopernikus Gymnasiums
- c) 1 Vertreter des Stadtsportverbandes.

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus dem genannten Personenkreis themenbezogenen Einladungen vorzunehmen. Hierbei gilt zu b) und c), dass eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehenden Angelegenheit vorliegen muss. Zu a) ist während der gesamten Maßnahme von einer Betroffenheit auszugehen.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss auf der Grundlage der der Niederschrift beiliegenden Vereinsliste jeweils einen sachkundigen Vereinsvertreter zur nächste Sitzung einzuladen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0